

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 40 (1967-1968)

Heft: 9

Artikel: Symbolische Diebstähle

Autor: Bobst, Willy

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-851733>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ebenfalls der Verein schweizerischer Gymnasiallehrer.

Die Konferenz schweizerischer Gymnasialrektoren hielt am Neusprachlichen Gymnasium fest.

Die Front der Mediziner war geschlossen gegen den lateinlosen Typus C. Die medizinischen Fakultäten verlangten, daß der Arzt Griechisch und Lateinisch lerne. Der Leitende Ausschuß sprach sich für A und B der Maturitätskommission aus, verwarf aber C bedingungslos. In ihrer Urabstimmung wären die Aerzte mit 1575 : 67 gegen das Neusprachliche Gymnasium, gegen C mit 1591 : 50, für Latein mit 1583 : 69 und für Griechisch mit 963 : 651 Stimmen. Der Vorstand der Verbindung der Schweizer Aerzte wollte nur Maturitätsausweise mit Griechisch gelten lassen. Die Apotheker, Zahnärzte und Tierärzte sprachen sich für B aus.

Der zweite Reglementsentwurf der Eidgenössischen Maturitätskommission

Unter dem Eindruck der Kundgebungen der Mediziner arbeitete die Eidgenössische Maturitätskommision im Jahre 1922 neue Entwürfe aus, hielt am lateinlosen Typus C fest und verstärkte die Bestimmungen über die erzieherischen Aufgaben des Gymnasiums, das um Anerkennung seiner Maturitätsausweise ersuchen würde, indem sie Förderung der Gemütskräfte, des Charakters, besonders des Willens, Pflege der Gesundheit und der körperlichen Ertüchtigung verlangte.

Als diese neue Verordnung im *Ständerat* zur Sprache kam, verlangte dieser entschieden, daß die Entwicklung der Gymnasien den Kantonen überlassen werde, und im *Nationalrat* gab es einen heftigen Kampf zwischen den Anhängern des lateinlosen Typus C und den Verfechtern der Lateinmaturität.

Am 29./30. Juni 1923 trat die Departementalkommision wieder zusammen. Ausgezeichnete Männer der

beiden Lager tagten im Ständeratssaale. Der Alphilologe Otto Schultheß verteidigte den lateinlosen Typus C, und die Mediziner verlangten Latein und Griechisch. Die Beratungen verliefen ergebnislos.

Dagegen teilte der Leitende Ausschuß am 10. Januar 1924 dem Departement des Innern mit, er sei bereit, Maturitätsausweise der Typen A und B bedingungslos und solche des *Typus C* unter der Bedingung entgegenzunehmen, daß die Kandidaten eine Ergänzungsprüfung im Latein an einer Schule A oder B gemacht hätten.

Nach langen Beratungen wurde von der Eidgenössischen Technischen Hochschule entschieden, daß eine Maturität nach Typus A, B und C den prüfungsfreien Eintritt in alle Fachschulen der *Eidgenössischen Technischen Hochschule* gestatte, daß sie aber das Recht habe, *Aufnahmeprüfungen* abzunehmen.

Sowohl der Verein schweizerischer Gymnasiallehrer als auch die Konferenz schweizerischer Gymnasialrektoren waren wegen des Verhaltens der Mediziner niedergeschlagen und erklärten, daß ohne Gleichberechtigung der drei Typen keine zeitgemäße Entwicklung der Gymnasien der Kantone möglich sei.

Um das Geschäft abschließen zu können, ersuchte das Departement des Innern am 21. November 1923 die Kantone, zur Gleichberechtigung Stellung zu nehmen. Zürich, Bern, Glarus, Basel-Stadt, Aargau und Thurgau sprachen sich für den zweiten Entwurf der Eidgenössischen Maturitätskommision aus, wollten aber die Preisgabe der Gleichberechtigung nicht billigen. Obwalden, Nidwalden, Baselland, Außerrhoden, Schaffhausen, St.Gallen, Wallis, Neuenburg und Genf fügten sich. Gegen die Gleichberechtigung waren Luzern, Zug, Graubünden und Tessin. Zufrieden war kein Kanton. Aber einige Kantone fanden im zweiten Entwurf doch auch Vorzüge. (Fortsetzung folgt)

Symbolische Diebstähle

Zur Psychologie des jungen Diebes

Die Jugendkriminalität stellt heute ein weltweites Problem dar. Dr. Paul Reiwald gibt in seinem Werk «Die Gesellschaft und ihre Verbrecher» an, daß nach Altersstufen in Amerika die 19jährigen und in England sogar die 13jährigen die höchste Rate zum Verbrechen stellen. In der Schweiz beträgt der Anteil der unter 20jährigen an sämtlichen Verbrechen etwas über 10 Prozent, auf die um die 15 Prozent aller abgeurteilten Eigentumsdelikte entfallen. Einen besonders wertvollen Beitrag zur psychologischen Erhellung der von Jugendlichen begangenen Diebstähle hat Dr. Hans Zulliger, Bern, mit seiner Schrift «Ueber symbolische Diebstähle von Kindern und Jugendlichen» (Verlag Institut für Psycho-Hygiene, Biel) geleistet, in der er seine

Erfahrungen aus seiner Erziehungsberatungspraxis veröffentlicht.

Das Prinzip des «Pars pro toto»

Dieses Prinzip spielt, quasi als psychischer Mechanismus, eine große Rolle. Es besagt, daß im primitiven, sogenannten magischen Denken, das beim Kind noch vorherrschend ist, «ein Teil für das Ganze» stehen kann. Ein Kind zum Beispiel, das gestörte Beziehungen zu seiner Mutter hat, kann sich mit einem der Mutter gehörenden Gegenstand begnügen, um das Gefühl zu haben, es «besitze» die Mutter. So wird es der Mutter solche Gegenstände wegnehmen, was nach außen als Diebstahl erscheint, für das Kind aber ein vom Unbewußten veranlaßter notwendiger Behelf ist, um die gestörte Liebesbeziehung zur Mutter ertragen zu können. Kinder,

Kanton St.Gallen – Kantonsschule Wattwil

Nachdem durch Volksabstimmung die Errichtung einer Kantonsschule mit Seminarabteilung in Wattwil beschlossen worden ist, schreiben wir die Stelle des

Rektors dieser Schule (mit Hauptlehrauftrag)

zur Besetzung aus. Stellenantritt wenn möglich auf Beginn des Sommersemesters 1968, eventuell später. Dem Gewählten fällt vor der Eröffnung der Schule die Aufgabe zu, bei der Planung des Schulraumbaus und der Schulanlagen und bei der Gewinnung der Lehrkräfte mitzuwirken und gleichzeitig einen Teillehrauftrag an der Kantonsschule St.Gallen, an der Kantonsschule Sargans oder am Lehrerseminar Rorschach zu erfüllen.

Über die Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse gibt das Erziehungsdepartement des Kantons St.Gallen Auskunft. Der Gewählte hat der Versicherungskasse für das Staatspersonal beizutreten.

Anmeldungen mit Lebenslauf und Ausweisen über die abgeschlossene Hochschulbildung und die Unterrichtspraxis sind bis 15. Dezember 1967 an das Erziehungsdepartement zu richten.

St.Gallen, den 7. November 1967

Im Auftrage des Regierungsrates:
Die Staatskanzlei

Realschule Liestal

Mit Stellenantritt im Frühjahr 1968 (16. April) wird eine

Hauswirtschaftslehrerin

gesucht.

Besoldung inkl. Ortszulage:
Minimum Fr. 12 347.—, Maximum Fr. 16 953.—
plus zurzeit 35 Prozent Teuerungszulage.
Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis am 20. Dezember 1967 an den Präsidenten der Hauswirtschaftskommission, Werner Burri, dipl. Bauing., Bodenackerstraße 1, 4410 Liestal, einzusenden.

In der stadtnahen Gemeinde

4103 Bottmingen (BL)

wird auf das Frühjahr 1968 eine Lehrstelle an der Mittelstufe zur Neubesetzung ausgeschrieben. Wir suchen eine Lehrkraft, die bereit ist, eine Klasse von dem 3. bis zum 5. Schuljahr, d. h. bis zum Anschluß an die Realschule oder an das Progymnasium zu führen.

Gesetzlich festgelegte Besoldung:
für Primarlehrerinnen Fr. 11 347.— bis 15 953.—
für Primarlehrer Fr. 11 909.— bis 16 737.—
Jeweils mit einer Ortszulage von Fr. 1300.—, zuzüglich eine Teuerungszulage von zurzeit 35 Prozent auf allen Bezügen.

Verheirateten Lehrern wird außerdem eine Familienzulage von Fr. 360.— und eine Kinderzulage in gleicher Höhe pro Kind zuzüglich eine Teuerungszulage von 35 Prozent gewährt. Auswärtige Dienstjahre in definitiver Anstellung werden angerechnet.

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre handgeschriebenen Anmeldungen mit Lebenslauf, Bildungsgang samt Ausweisen über abgelegte Prüfungen oder bisherige Lehrertätigkeit, nebst Photo und Arztzeugnis bis zum 11. Dezember 1967 an den Präsidenten der Schulpflege Bottmingen (Telefon 061 47 48 19) zu senden.

Eine dankbare Position für beweglichen Pädagogen

Die Handels- und Sprachschule Huber in Basel, seit vielen Jahren als bekanntes Externat im Zentrum etabliert, mit neuzeitlichen Lehrplänen und freundlicher Schulatmosphäre, sucht auf das im April beginnende Sommersemester einen gutausgewiesenen jüngeren

Sprachlehrer

hauptsächlich für Deutsch und Französisch und, wenn möglich, auch Stenographie. Ausbaufähige, dankbare Position. Zeitgemäße Honorierung mit Altersfürsorge.

Interessenten senden bitte ihre Bewerbung mit allen Unterlagen und Referenzen an den Inhaber, Herrn Rémy Meyer, Freie Straße 74, 4000 Basel. Telefon 061 24 35 06.

Primarschule Oberdorf BL

Auf Frühjahr 1968 sind an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Besoldung und Anstellungsbedingungen gemäß kantonaler Besoldungsordnung. Auswärtige definitive Dienstjahre werden angerechnet. Orts-, Haushalt- und gegebenenfalls Kinderzulagen. Die Schulgemeinde ist den Bewerbern bei der Beschaffung von Wohnräumen behilflich.

Seit Frühjahr 1967 wird in modernst eingerichtetem neuem Schulhaus unterrichtet.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis 15. Dez. 1967 an den Präsidenten der Primarschulpflege Oberdorf, Herrn Werner Scheiker, Talweg 31, 4436 Oberdorf BL, zu richten.

Primarschulpflege Oberdorf BL

Staatliche Pestalozzistiftung Olsberg

In unser Heim für schulpflichtige Buben suchen wir einen

Lehrer

zur Uebernahme der obren Abteilung 6.–8. Klasse).
Besoldung: Fr. 16 800.— bis Fr. 23 400.—, 2. Maximum Fr. 25 600.—, zuzüglich Familien-, Kinder- und Teuerungszulagen nach kantonalem Gesetz.

Anfragen und Anmeldungen sind an den Heimleiter zu richten: M. Plüss, 4305 Olsberg (Tel. 061 87 85 95).

Wir suchen per Frühjahr 1968 für unser Wocheninternat Waldschule ob Pfeffingen (in der Nähe Basels) eine

Heimerzieherin

zur Mitbetreuung von 32 normalbegabten, verhaltengestörten und entwicklungsgehemmten Knaben und Mädchen im Alter von 10 bis 15 Jahren, aufgeteilt in 4 Gruppen mit je 8 Kindern.

Ausgeprägte Heimatosphäre und interessante Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst. Die Tätigkeit erlaubt einer begabten Mitarbeiterin die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit bei der Erfüllung vielseitiger Aufgaben.

Bewerbungen unter Angaben über die Ausbildung und bisherige Tätigkeit sind an den Vorsteher des Schulfürsorgeamtes Basel-Stadt, Münsterplatz 17, 4051 Basel, zu richten.

Gemeinde Herisau

Infolge Reorganisation des Primarschulwesens unserer Gemeinde suchen wir auf Frühjahr 1968 (22. April) zur Besetzung neu geschaffener Lehrstellen

2 Lehrer(innen) für die Unterstufe

1 Lehrer(in) für die Mittelstufe

1 Lehrer für die Abschlußklasse

Gleichzeitig werden infolge Pensionierung der bisherigen Lehrstellen-Inhaberin bzw. Übernahme einer anderen Lehrtätigkeit

2 Lehrstellen an unserer Hilfsschule

zur freien Bewerbung ausgeschrieben.
Die Besoldung ist im Rahmen der Gemeinde-Besoldungsverordnung geregelt.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir an den Schulpräsidenten, Herrn Gemeinderat Max Rohner, dipl. Arch. ETH, Egg 3241, 9100 Herisau.

Herisau, 3. Nov. 1967 Das Schulsekretariat

Institut auf dem Rosenberg, St.Gallen

Schweiz. Landeschulheim für Knaben (800 m ü. M.)

Primar-Sekundarschule, Real-, Gymnasial- und Handelsabteilung. Spezialvorbereitung für Aufnahmeprüfung in die Hochschule St.Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, ETH und Technikum.
Staatliche Deutsch-Kurse. Offiz. franz. und engl. Sprachdipl. Sommerferienkurse Juli bis August.

G R U N D G E D A N K E N

1. Schulung des Geistes und Sicherung des Prüfungs erfolges durch Individual-Unterricht in beweglichen Kleinklassen.
2. Entfaltung der Persönlichkeit durch das Leben in der kameradschaftlichen Internatsgemeinschaft, wobei eine disziplinierte Freiheit und eine freiheitliche Disziplin verwirklicht wird.
3. Stärkung der Gesundheit durch neuzeitliches Turn- und Sporttraining in gesunder Höhenlandschaft. (800 m ü. M.)

Persönliche Beratung durch die Direktion:
Dr. Gademann, Dr. Lattmann

die sich im Kreise ihrer Altersgenossen zurückgesetzt fühlen, bestehlen oft gerade jene Kameraden, zu denen sie eine besondere Zuneigung gefaßt haben, die sie aber nicht genügend zu beachten scheinen. So haben sie wenigstens «etwas» vom geliebten Kameraden.

Man sieht, daß diese Ersatze, mit denen das Kind eine Störung in seinen Beziehungen zur Umwelt auszugleichen sucht, wirklich etwas Magisches an sich haben. Befragt man diese Kinder, warum sie den Diebstahl begangen haben, können sie natürlich keine plausible Erklärung dafür geben. Es wäre denn auch sinnlos, aus dem Kinde bewußte Motive herausholen zu wollen, da ihm das unbewußte Wirken des «Pars pro toto» nicht bekannt sein kann. Aus diesem Grunde hat das Kind oft auch nicht das Bewußtsein, etwas Unrechtes getan zu haben, weshalb es ebenso sinnlos wäre, von einem «Dieb» zu sprechen und das Kind als «moralisch defekt» zu bezeichnen. Viele der kleinen, besonders in der Schule vorkommenden kindlichen Diebereien dürften den dargestellten Sachverhalt zum Motiv haben. Daraus geht hervor, daß die diesbezüglichen «Untersuchungen» recht vorsichtig und mit großem psychologischen Verständnis geführt werden müssen, wenn das betroffene Kind nicht in eine noch größere seelische Not gebracht und definitiv geschädigt werden soll.

246 G

Die Bedeutung des Verschenkens

Bei vielen Kindern, die stehlen – seien es Geld oder Gegenstände – kann beobachtet werden, daß sie das meiste verschenken. Wenn es vorkommt, daß ein Kind zu Hause Geld entwendet, um dann damit seinen geliebten Kameraden Geschenke zu machen und so deren Gunst zu erreichen, so ist es offensichtlich, wo die Tatmotive zu suchen sind. Allerdings kommt noch ein weiteres Moment dazu, das von der Freud'schen Psychoanalyse aufgedeckt worden ist. Bei den beschriebenen Konflikten handelt es sich um einen Kampf zwischen den unbewußten Triebregungen (Lustgewinn durch Geliebtwerden) und dem beim Kinde erst schwach ausgebildeten Ueber-Ich – der moralischen Kontrollinstanz – der insofern mit einem Kompromiß endet, als das Kind zwar etwas an sich nimmt, sich jedoch mit einem «Teil» des begehrten Liebesobjektes begnügt. Mit dem erzielten Lustgewinn stellen sich aber auch *Schuldgefühle* ein, die schließlich ein unbewußtes *Strafbedürfnis* hervorrufen, damit die vom Ueber-Ich mißbilligte Tat gesühnt werden kann. Das Kind wird in der Folge unbewußt nach Strafe suchen – was übrigens auch bei erwachsenen neu-

rotischen Delinquenten (Selbstanzeigen!) beobachtet werden kann. Es kann sich diese Bestrafung auf mancherlei Art verschaffen: Es wird trotzig oder sonstwie unartig, damit es ausgescholten werden muß; es setzt seine Diebstähle fort in der (unbewußten) Hoffnung, einmal entdeckt und dann bestraft zu werden; es verschenkt die gestohlenen Sachen nicht etwa, damit diese nicht bei ihm gefunden werden können, sondern um sich durch das Opfer des Verzichtes selbst zu bestrafen; oder aber es vernichtet seine «Beute», was wiederum ein Akt unbewußter Selbstbestrafung ist, indem es sich selbst um den Besitz und Gebrauch bringt.

Man sieht also, daß man die Diebstähle der Kinder und Jugendlichen nicht ohne weiteres mit den gleichen Maßstäben messen kann wie diejenigen der Erwachsenen. Dr. Zulliger bemerkt denn auch hierzu, «daß wir am Anfang eines pädagogischen Weges stehen, auf dem man die gewöhnlichen Erziehungsmittel, wie Lohn und Strafe, Lob und Tadel nicht mehr benutzt. Dafür machen wir uns die Errungenschaften der Affekt- und Tiefenpsychologie für die Erziehung dienstbar». «Ihre Funde und Erkenntnisse nötigen uns, ob wir wollen oder müssen, mancherlei Dinge anders zu betrachten und anders anzupacken, als es unsere Großeltern taten. Illusionen wollen wir uns deswegen nicht hingeben; es ist, heißt es, dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Andernteils wäre gewiß falsch, nicht zu benutzen, was die Wissenschaft entdeckt». Der vorstehend skizzierte Symbolgehalt kindlicher Verfehlungen sei mit einigen Beispielen dokumentiert.

Der «Kauf» von Liebe und Zuneigung

Der 12jährige Albert ist ein «mittleres» Kind. Seine Geburt enttäuschte die Eltern, weil sie sich ein Mädchen gewünscht hatten, das dann nach zwei Jahren noch erschien. In der Folge wurde Albert zwischen seinem älteren Bruder und der jüngeren Schwester zum Prügelknaben und Sündenbock. In der Schule entdeckte er, daß er sich die Freundschaft der Kameraden durch Geschenke erwerben konnte. Er «kaufte» Liebe und Zuneigung. Das Geld für diese Geschenke verschaffte er sich durch Diebstähle aus der Haushaltstasse der Mutter, in der Badeanstalt und aus der Ladenkasse des Metzgers. Mit den Geschenken begehrte er Freunde zu gewinnen, er wollte aus der Kälte und der Isolierung, die ihn im Elternhaus bedrängte, herauskommen. Albert eignete sich also symbolisch das an, was ihm fehlte und worauf er ein Recht zu haben glaubte. Seine anfängliche Gleichung «Geld der

Mutter = Liebe der Mutter» wandelte sich später dahin, daß ihm Geld zum «Kaufpreis» für Liebe überhaupt wurde, gleichviel, woher dieses stammte.

Die Ertrotzung von Beachtung

Die 10jährige Käthi fühlte sich von ihrem Vater vernachlässigt, weil sich dieser nur mit ihren beiden Schwestern abgab. Darob ward sie rasend eifersüchtig und betrübt. Um den Vater zu zwingen, sich auch mit ihr zu beschäftigen, stahl sie ihm eine Krawattennadel, die er als Geschenk seiner Frau besonders schätzte. Später brachte sie die Krawattennadel dem Vater und sagte, sie gefunden zu haben. Als der Vater dies nur kühl zur Kenntnis nahm, gestand sie ihren Diebstahl ein, in der Hoffnung, daß nun der Vater «wenigstens» mit ihr schimpfen müsse. Dies tat er jedoch wiederum nicht, und damit war für das verzweifelte Mädchen der Bruch mit dem Vater für viele Jahre vollzogen.

Diebstähle in der Pubertät

Pubertierende Kinder fühlen sich oft durch die Gemeinschaft anderer Menschen schmerzlich isoliert. Sie sind keine Kinder mehr, sind sich dessen bewußt, und sie werden zugleich von den Erwachsenen noch nicht als ihresgleichen behandelt. Diese kränkende Herabsetzung des Selbstwertgefühls und der Umstand des Isoliertseins führt dann oft zu abwegigem Verhalten. Ein leicht debiler Schüler nahm, als er nach Schulaustritt in den Tessin ging, kurzerhand den Hund des Lehrers mit. Das Motiv dieses symbolischen Diebstahls bestand im Vermeiden eines befürchteten Liebesverlustes. Der Knabe wollte sich die Nähe einer geliebten Person, die ihm Führung und Halt gegeben hatte, auf weitere Zeiten sichern, was nach der Abreise durch den Hund des Lehrers geschehen sollte (Pars pro toto!).

Diebstähle mit sexuellem Symbolgehalt

Ein 17jähriger Gymnasiast bemerkte, daß sein 21jähriger Freund sich mit einem Mädchen abzugeben begann. Dadurch fühlte er sich vom Freund vernachlässigt und zurückgesetzt. Er stahl ihm ein Kettchen, das sein Freund dem Mädchen schenken wollte, und einen Offiziersdolch. Der Diebstahl des Kettschens sollte ganz offensichtlich das Mädchen «bestrafen», weil es den Freund wegnahm. Der Dolch hatte sinnbildlich eine direkte genitale Bedeutung, er galt dem Symbol der Potenz. Diese sollte dem Freund symbolisch weggenommen werden, indem der Dolch entwendet wurde. Das unbe-

wußte Streben ging dahin, den Freund durch das symbolische Impotentmachen vom Mädchen abzulenken und wieder ganz für sich zu gewinnen.

Unter dem Namen Fetischisten-Diebstähle sind die ziemlich oft vorkommenden Diebstähle von Frauenwäsche bekannt. Daß diese primär nicht als Eigentumsdelikte gewertet werden können, sondern die Folge einer sexuellen Verirrung sind, liegt auf der Hand. Aus irgendwelchen Hemmungen kann es nicht zur normalen Sexualpartnerschaft kommen, weshalb zu einem Ersatz für das Liebesobjektegriffen werden muß.

Es ist evident, daß in Fällen wie dem beschriebenen die bloße *Strafe* keinen Erfolg zeitigt, das heißt die psychischen Störungen und neurotischen (meist erziehungsbedingten) Verklemmungen *nicht* beheben kann. Dr. Hans Zulliger sagt hierzu richtungsweisend:

«Die Strafe, scheint mir, müßte vornehmtere Zwecke verfolgen, als nur einen Fehlbaren abschrecken. Der Staat hat das größte Interesse daran, Rechtsbrecher zu bessern, damit sie sich den Gesetzen willig zu fügen vermögen. Ansonst muß erwartet werden, daß der Bestrafte nach Verbüßung der Strafe entweder wieder rückfällig wird, oder daß seine Asozialität nur auf andere Objekte oder andere Mechanismen verschiebt. Eine pädagogisch-psychotherapeutische Behandlung gewisser Delinquenten käme oder kommt den Staat wohlfeiler zu stehen, als wenn der Sträfling, in Freiheit gesetzt, gleich wieder etwas unternimmt, was seine neue Internierung zur Folge hat». *Willy Bobst*

ALLGEMEINE UMSCHAU

Steigender Rauschgiftkonsum bei Schülern

Der steigende Konsum von Rauschgift unter Minoren soll von den britischen Schulbehörden zukünftig durch Tests verhindert werden. Wie der Londoner Professor für Pharmazeutik, Arnold Beckett, erklärte, interessieren sich die Schulbehörden für eine Testmethode, die er für Sportler ausgearbeitet hat. Ein Unterhausmitglied hat kürzlich von besorgniserregenden Zuständen in einer Schule in Wolverhampton berichtet, wo Elf- und Zwölfjährige Rauschgift konsumieren. Die Schulbehörden erwägen, die Tests bei Schülern der oberen Klassen durchzuführen. Die Eltern seien oft nicht über den umfangreichen Konsum von Rauschgift bei ihren Kindern im Bilde. Drogen, wie sie in einigen Tabletten für Schlankheitskuren verwendet werden, seien bei den Jugendlichen am meisten verbreitet.